



An den Grossen Rat

07.5046.04

07.5148.04  
12.5083.02

ED/P075046/P075148/P125083

Basel, 28. Mai 2014

Regierungsratsbeschluss vom 27. Mai 2014

## **Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend „Budgetunter- richt an Basler Schulen“**

## **Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend „Aufnahme eines Faches «Politik, Wirtschaft und Recht» in den obligatorischen Schulunterricht“**

## **Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend „Stärkung der MINT-Kompetenzen“**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. März 2012 den nachstehenden Anzug Andreas Ungricht und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Es ist erschreckend, wie viele junge Menschen heutzutage verschuldet sind. Der Umgang mit dem verdienten Geld scheint immer schwieriger zu werden. Viele Leute sind bereits in der Schulzeit oder kurz danach verschuldet, so auch in unserem Kanton.

Viele Eltern scheinen überfordert zu sein, ihren Kindern mitzugeben wie man ein Budget erstellt und wie man mit dem Verdienten oder Ersparten umgeht. Hinzu kommen Eindrücke aus dem Umfeld wie der Werbung etc., die junge Frauen und Männer zum Konsumieren ermuntern, mit dem Motto: „Geniesse heute, bezahle morgen“!

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob es eine Möglichkeit gibt, dieses Thema an den Basler Schulen zu behandeln. In anderen Kantonen findet dies in Kooperation mit einer Schweizer Grossbank statt, da lässt sich für wenig Geld viel unterrichten.

Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Sebastian Frehner, Rolf Janz-Vekony, Désirée Braun, Roland Lindner, Patrick Hafner, Toni Casagrande, Oskar Herzig, Eduard Rutschmann, André Weissen, Peter Jenni, Hasan Kanber“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. März 2012 den nachstehenden Anzug Tobit Schäfer und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Gemäss den allgemeinen Bildungszielen im Bildungsplan für die Gymnasien Basel-Stadt soll der Unterricht im Grundlagenfach „Wirtschaft und Recht“ die Jugendlichen befähigen „ihre vielfältige Rolle als Bürgerin und Bürger unseres Staates sowie als Teilnehmende am Wirtschaftsleben, z.B.

Arbeitende und Konsumierende, bewusst wahrzunehmen.“ Die Jugendlichen sollen „in der Lage sein, auf Veränderungen zu reagieren und den wirtschaftlichen und rechtlichen Wandel verantwortlich mitzugestalten.“ Diese vom Erziehungsdepartement formulierten Bildungsziele sind richtig und die Unterrichtung der Jugendlichen in Politik, Wirtschaft und Recht wichtig für Staat und Gesellschaft.

Leider ist die Situation im Kanton Basel-Stadt aber so, dass Schülerinnen und Schüler in ihrer obligatorischen Schulzeit (also bis zum neunten Schuljahr) nicht zwingend in Politik, Wirtschaft und Recht unterrichtet werden. In der Weiterbildungsschule ist laut Lehrplan lediglich eine Aufklärung zu diesen Themen im Geschichtsunterricht vorgesehen. In den Gymnasien variiert der Unterricht in diesen Themen von Schulhaus zu Schulhaus. Die Tendenz geht jedoch klar in die Richtung, dass der Unterricht im Fach „Wirtschaft und Recht“ erst in den beiden letzten Gymnasialjahren (also im elften und zwölften Schuljahr) stattfindet.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

„Politik, Wirtschaft und Recht“ – als beförderungsrelevantes und obligatorisches Fach mit genügender Jahresstundenzahl – auf allen Schulstufen in den letzten zwei Jahren der obligatorischen Schulzeit in den Unterricht aufgenommen werden kann

Dabei das Niveau und die Komplexität des Stoffes den jeweiligen Schulstufen angepasst und eine praxis- und aktualitätsbezogene Vermittlung gewährleistet werden kann.

Tobit Schäfer, Conradin Cramer, Loretta Müller, Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, Heidi Mück, Markus G. Ritter, Annemarie von Bidder, Stephan Maurer, Tanja Soland, Lukas Engelberger, Sebastian Frehner, Alexander Gröflin, Urs Müller-Walz, Jürg Stöcklin, Peter Malama“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. Mai 2012 den nachstehenden Anzug Markus Lehmann und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Die Schweiz beklagt einen akuten Mangel an Ingenieurinnen und Ingenieuren und allgemein an Fachpersonen im Bereich der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT). Diese Situation ist nicht nur unbefriedigend, sondern auch äusserst problematisch, hängt doch die Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft wesentlich davon ab, ob genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Ausserdem wirkt sich ein Fachkräftemangel auf die Lohnentwicklung und die Zuwanderung aus. Es besteht akuter Handlungsbedarf.

Der Bericht des Bundesrates zum Mangel an Fachkräften im MINT-Bereich kommt zum Schluss, dass die Interessen der späteren Studienanfänger weitgehend bereits am Ende der obligatorischen Schulzeit feststehen. Damit nimmt die obligatorische Schulzeit eine Schlüsselrolle zur langfristigen Bekämpfung des MINT-Arbeitskräftemangels ein. Die Anstrengungen der Kantone, den obligatorischen und Mittelschulunterricht MINT-gerechter zu gestalten, sind aktiv zu fördern und zu unterstützen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, was seitens des Kantons Basel-Stadt getan wird, um die nötigen Massnahmen im Rahmen seiner Kompetenzen zu ergreifen, um die MINT-Kompetenzen zu stärken und insbesondere darauf einzuwirken, dass sich die Bildungseinrichtungen auf allen Ebenen für eine kontinuierliche Förderung dieser Bereiche einsetzen.

Markus Lehmann, Remo Gallacchi, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, Lukas Engelberger, Rolf von Aarburg“

Wir berichten zu diesen Anzügen wie folgt:

## 1. Vorgeschichte

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat zu den beiden Anzügen Andreas Ungricht und Tobit Schäfer bereits zweimal berichtet (anlässlich der GR-Sitzungen vom 20. Januar 2010 und vom 14. März 2012). Beide Male wurde hauptsächlich mit Verweis auf den Planungsstand des Lehrplans 21 entschieden, die Anzüge stehen zu lassen. Die hinreichende Berücksichtigung der in

den Anzügen formulierten Anliegen war zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich. Inzwischen liegt die Anhörungsversion des Lehrplans 21 vor, und es kann beurteilt werden, inwiefern die Forderungen der Anzugstellenden Berücksichtigung finden. Auch zum Erwerb von MINT-Kompetenzen während der obligatorischen Schulzeit (Anzug Markus Lehmann) können konkrete Aussagen gemacht werden.

## 2. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 19. Mai 2010 hat der Grosse Rat der Änderung des Schulgesetzes betreffend „Gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz)“ zugestimmt und beschlossen, dem HarmoS-Konkordat beizutreten. Mit dem Beitritt verpflichtet sich der Kanton Basel-Stadt zur Harmonisierung der Lehrpläne mit den anderen Beitrittskantonen und zur Koordination der Lehrmittel auf sprachregionaler Ebene gemäss Artikel 8, Abs. 1 HarmoS-Konkordat.

Die Harmonisierung der Lehrpläne erfolgt in der Deutschschweiz mithilfe des Lehrplans 21. Bei der Ausgestaltung der Stundentafel richtet man sich im Kanton Basel-Stadt nach den Empfehlungen des Projekts Lehrplan 21.

Die Erarbeitung des Lehrplans 21 geschieht in mehreren Etappen:

(I) Im März 2010 verabschiedete die D-EDK die Grundlagen für die Erarbeitung des Lehrplans 21. Sie definieren den konzeptionellen Aufbau des Lehrplans: Dieser gliedert sich nicht in Fächer, sondern in Fachbereiche. Anstelle der Fächer Geografie, Geschichte und Politik gibt es im Lehrplan beispielsweise den Fachbereich Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG). Die einzelnen Fächer werden im Fachbereich integrierend unterrichtet, das heisst, zwischen den Fächern werden gezielt Bezüge hergestellt. Dies vereinfacht es den Lehrpersonen, den Unterricht vermehrt auf die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen auszurichten. Eine Zerstückelung auf zu viele Einzelfächer wird vermieden.

(II) Die D-EDK veröffentlichte im Herbst 2011 das Arbeitspapier „Grobstruktur Lehrplan 21“. Die Grobstruktur gliedert die verschiedenen Lehrplanteile in Kompetenzbereiche und kann als eine Art kommentiertes Inhaltsverzeichnis gelesen werden.

(III) Im Juni 2012 wurde den Kantonen sowie schulnahen Institutionen und Organisationen die erste Version der Lehrplanvorlage zur Stellungnahme vorgelegt. Im Sommer 2013 ging die zweite Version in eine breite öffentliche Konsultation. Basierend auf den Rückmeldungen aus dieser Konsultation wird der Lehrplan derzeit erneut überarbeitet. Gemäss einstimmigem Beschluss der Bildungsdirektorinnen und -direktoren aus 21 Kantonen soll die endgültige Fassung Ende Oktober 2014 vorliegen. Im Kanton Basel-Stadt wird dem Erziehungsrat beantragt, den Lehrplan 21 per Schuljahr 2015/16 einzuführen - zeitgleich mit der neuen Schulstruktur für die Sekundarschule, der neuen Stundentafel und der neuen Schullaufbahnverordnung.

Der Lehrplan 21 wurde von Lehrpersonen aus der Schulpraxis sowie Expertinnen und Experten für Fachdidaktik entwickelt. Er legt die Ziele für den Unterricht fest und beschreibt konkret, welche Kompetenzen sich Schülerinnen und Schüler in welchem Fachbereich und auf welcher Schulstufe aneignen.

## 3. Wirtschaft, Politik und Recht sowie MINT-Kompetenzen im Lehrplan 21

Den vorliegenden Anzügen ist gemein, dass sie bestimmte Inhalte im obligatorischen Unterricht besser verankern bzw. ausbauen wollen. Anhand der Vernehmlassungs-Version lässt sich zei-

gen, inwiefern die Anliegen der Anzugstellenden im neuen Lehrplan berücksichtigt werden und welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler in diesen Bereichen künftig erwerben.

Im Lehrplan 21 sind die Themen Wirtschaft (mit Budgetunterricht), Politik und Recht in die Fachbereiche Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG), Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG) sowie Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) integriert. Zudem sind sie Bestandteil des Kapitels Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE). Mathematik sowie Natur und Technik bilden im Lehrplan 21 eigenständige Fachbereiche. Die Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Medien sind im Modullehrplan ICT und Medien verankert. Module umfassen zeitlich und inhaltlich begrenzte Aufgaben der Schule, für die die Kantone Zeitgefässe bereitstellen und die Zuständigkeiten regeln.

### **3.1 Wirtschaft, Politik und Recht als Unterrichtsbestandteile des Fachbereichs Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)**

Im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) finden sich die meisten Querverweise zu den oben aufgeführten Themen. NMG wird in den ersten beiden Zyklen (Kindergarten bis 6. Primarschulklasse) gelehrt und umfasst folgende zwölf Kompetenzbereiche:

- Identität, Körper, Gesundheit - sich Sorge tragen (NMG.1),
- Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume erkunden, Natur erhalten und gestalten (NMG.2),
- Stoffe, Energie und Bewegungen beschreiben, untersuchen und nutzen (NMG.3),
- Phänomene der belebten und unbelebten Natur erforschen und erklären (NMG.4),
- Technische Entwicklungen und Umsetzungen erschliessen, einschätzen und anwenden (NMG.5),
- Konsum und Lebensraum gestalten, Produktions- und Arbeitswelten erkunden (NMG.6),
- Lebensweisen und Lebensräume von Menschen erschliessen und vergleichen (NMG.7),
- Menschen nutzen Räume - sich orientieren und mitgestalten (NMG.8),
- Zeit, Dauer und Wandel verstehen - Geschichte und Geschichten unterscheiden (NMG.9),
- Gemeinschaft und Gesellschaft - Zusammenleben gestalten und sich engagieren (NMG.10),
- Grunderfahrungen, Werte und Normen erkunden und reflektieren (NMG.11),
- Religionen und Weltansichten begegnen (NMG.12).

Auf der Sekundarstufe I (3. Zyklus) wird der Fachbereich Natur, Mensch und Gesellschaft in folgende vier Bereiche unterteilt:

- Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH),
- Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG),
- Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG),
- Natur und Technik (NT).

#### **Wirtschaft (mit Budgetunterricht)**

Im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft lernen die Schülerinnen und Schüler des 1. und 2. Zyklus im Kompetenzbereich Konsum und Lebensstil gestalten, Produktions- und Arbeitswelten erkunden (NMG.6) unter anderem den geschichtlichen Hintergrund der Entstehung des Geldes kennen sowie über den monetären Wert zu reflektieren.

Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) eignen sich die Schülerinnen und Schüler im 3. Zyklus Kompetenzen in den Bereichen Konsum und Lebensstil gestalten (WAH.1) und Märkte und Handel verstehen - über Geld nachdenken (WAH.2) an. Sie können „Konsumentenscheide abwägen, reflektieren und verantwortlich handeln“ (WAH.1, Kompetenz 3) sowie „einen verantwortungsvollen Umgang mit Geld entwickeln“ (WAH.2, Kompetenz 3). Dabei lernen sie unter anderem die Planung eines Budgets. Des Weiteren können sie die Ursachen von Jugendverschuldung erklären und erlernen Handlungsmöglichkeiten, wie diese verhindert werden kann. So entwickeln

die Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten zum verantwortungsvollen Umgang mit den eigenen finanziellen Ressourcen.

### **Politik und Recht**

Im 1. und 2. Zyklus ist NMG in zwölf Kompetenzbereiche unterteilt (s. oben). Im Kompetenzbereich „Gemeinschaft und Gesellschaft - Zusammenleben gestalten und sich engagieren“ (NMG.10) sind mehrere Kompetenzen aufgeführt, die sich mit den Themen politische Bildung und Recht befassen, so z.B.: "Die Schülerinnen und Schüler können sich als Teil einer Institution wahrnehmen und den Unterschied zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft, verschiedene Herrschaftsformen und Entscheidungsprozesse verstehen" (NMG.10, Kompetenz 4) sowie "Die Schülerinnen und Schüler können eigene Anliegen einbringen sowie politische Prozesse erkennen und gestalten" (NMG.10, Kompetenz 7). Des Weiteren lernen sie Konflikte wahrzunehmen und mögliche Lösungen dafür zu suchen (NMG.10, Kompetenz 6). Sie können eigene Anliegen einbringen sowie politische Prozesse erkennen und gestalten (NMG.10, Kompetenz 7).

Im 3. Zyklus enthält der Fachbereich Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG) als Kompetenzbereich der Geschichte (RZG.8) politische Bildung sowie Recht: „Demokratie und Menschenrechte verstehen und sich dafür engagieren“. Die Schülerinnen und Schüler können z.B. die Schweizer Demokratie erklären und mit anderen Systemen vergleichen (RZG.8, Kompetenz 1) oder die Positionierung der Schweiz in Europa und der Welt wahrnehmen und beurteilen (RZG.8, Kompetenz 3).

### **3.2 Wirtschaft, Politik und Recht als Bestandteile von Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)**

Im Lehrplan 21 gibt es gesamthaft sieben Themen als Bestandteile von Bildung für Nachhaltige Entwicklung BNE. Eines befasst sich mit Wirtschaft und Konsum, eines mit Politik, Demokratie und Menschenrechten und ein weiteres mit Natürlicher Umwelt und Ressourcen (BNE, Einleitende Kapitel, S. 2f.). Im Lehrplan 21 finden sich in jedem Fachbereich Querverweise zu diesen Themen. Sie sind fester Bestandteil des Lehrplans über alle Stufen hinweg.

Im Lehrplan 21 wird empfohlen, den Unterricht zur Thematik Bildung für nachhaltige Entwicklung auf drei didaktische Prinzipien auszurichten: Zukunftsorientierung, vernetztes Lernen und Partizipationsorientierung (BNE, Einleitende Kapitel, S. 5). Das vernetzte Lernen erlaubt es, die Themen aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten und sich unterschiedlichen Aspekten eines Themas zu widmen. Zudem wird der Unterricht so ausgerichtet, dass die Schülerinnen und Schüler auf ausgewählte Entscheidungen Einfluss nehmen können. Sie beteiligen sich an demokratischen Prozessen im Unterricht. Diese Partizipationsmöglichkeiten sind besonders für die politische Bildung der Schülerinnen und Schüler bedeutend, da sie sehr früh aktiv an Entscheidungs- und Aushandlungsprozessen beteiligt werden.

#### **Wirtschaft (mit Budgetunterricht)**

Zum Thema Konsum heisst es in der Vernehmlassungsfassung des Lehrplans 21:

Mit Konsumthemen sind Schüler und Schülerinnen selber tagtäglich direkt konfrontiert: Freizeit, Mode, Mobilität und Kommunikation. Dabei stellen sich einerseits Fragen nach dem Unterschied zwischen Lebensstandard und Lebensqualität und dem Einfluss von Werbung und Gruppendruck auf Konsumentenscheide. [...] Solche Problemkomplexe bieten sich zur fächerübergreifenden Bearbeitung an. An einem einzelnen Produkt können die Schülerinnen und Schüler verschiedene Aspekte des Wirtschaftens erfahren (z.B. Handelsbeziehungen, Produktgestaltung, regionale Entwicklung, Abfallproblematik) und Zusammenhänge erkennen (BNE, Einleitende Kapitel, S. 4f.).

Wirtschaft und Konsum sind in den einzelnen Fachbereichen während der gesamten obligatorischen Schulzeit in den Unterricht integriert. Zum Beispiel in der Mathematik: Die Kinder und Jugendlichen lernen dort Begriffe und Symbole des Geldes kennen. Sie können Grössen erkennen und Aufgaben mit Geld lösen, z.B. wie viel ein Kind sparen muss, bis ein Konsumgut, das es sich kaufen möchte, erworben werden kann (MA.3C, Kompetenz 3e). Solche Aufgabenstellungen sensibilisieren Kinder und Jugendliche und zeigen, dass das Thema Geldwirtschaft als überfachliches Thema sehr breit im Lehrplan 21 verankert ist. Die Schülerinnen und Schüler befassen sich während der obligatorischen Schulzeit aus vielen Perspektiven mit dem Thema und es kann von den Lehrpersonen gut in den Unterricht eingebaut werden.

## **Politik und Recht**

Politische Bildung und Recht sind im Lehrplan 21 gleich wie die ökonomischen Aspekte in einem umfassenden Sinn verankert. Politik und Recht werden während der gesamten obligatorischen Schulzeit sowohl theoretisch als auch praktisch gelehrt und sind als überfachliches Thema „Politik, Demokratie und Menschenrechte“ in die verschiedenen Fachbereiche eingebettet. In der Vernehmlassungsversion des Lehrplans 21 heisst es:

Demokratie und Menschenrechte sind Grundwerte unserer Gesellschaft und bilden zusammen mit der Rechtsstaatlichkeit die Leitlinien für die Politik. Politik wird verstanden als gesellschaftliches Handeln, das auf die Verständigung auf und die Durchsetzung von allgemein gültigen Regelungen zielt. Indem Schülerinnen und Schüler ihre eigenen (Menschen-) Rechte kennen und wahrnehmen, arbeiten sie mit an den Grundlagen für eine demokratische Organisation des Zusammenlebens (BNE, Einleitende Kapitel, S. 2f.).

Den Schülerinnen und Schülern werden Kenntnisse über Demokratie und Menschenrechte vermittelt. Des Weiteren gibt der Lehrplan - wie bereits ausgeführt - Anregungen zu Partizipationsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler im Unterricht und in der Schule. Dies fördert das politische Verständnis der Kinder und Jugendlichen und gibt ihnen gleichzeitig die Möglichkeit, ihre Rechte und Pflichten in der Schule wahrzunehmen und in politischer Bildung praxisorientiert unterrichtet zu werden.

## **3.3 Mathematik, Natur und Technik sowie ICT/Medien**

### **Mathematik**

Mathematik ist ein zentrales Werkzeug zur Erschliessung und zum Verständnis der Umwelt. Ihr ist im Lehrplan 21 ein eigener Fachbereich gewidmet. Ziel ist die Entwicklung von Abstraktionsfähigkeit, Vorstellungsvermögen, Problemlösekompetenz, rationalem Denken, der Umgang mit neuen Herausforderungen sowie die Darstellung von Sachverhalten mit eigenen Gedankengängen (MA, Einleitende Kapitel, S. 1). Der Lehrplan 21 unterscheidet die Handlungsaspekte Operieren und Benennen, Erforschen und Argumentieren sowie Mathematisieren und Darstellen.

### **Natur und Technik**

Die Auseinandersetzung mit Natur und Technik geschieht im 1. und 2. Zyklus im Rahmen des Fachbereichs NMG (s. Kapitel 3.2), im 3. Zyklus im Bereich Natur und Technik (mit Physik, Chemie und Biologie). Im 3. Zyklus werden die Inhalte im Rahmen folgender Kompetenzbereiche vermittelt: Wesen und Einfluss von Naturwissenschaften verstehen und reflektieren (NT.1), Naturwissenschaftliche Methoden und technische Lösungen anwenden (NT.2), Stoffe untersuchen und gewinnen (NT.3), Stoffe umwandeln und nutzen (NT.4), Energieumwandlungen kategorisieren und reflektieren (NT.5), mechanische und elektrische Phänomene untersuchen und erklären (NT.6), Sinne und Signale erforschen (NT.7), Körperfunktionen verstehen und erklären (NT.8), Fortpflanzung und Entwicklung analysieren (NT.9) sowie Ökosysteme mit naturwissenschaftlichen Methoden erkunden (NT.10).

## ICT und Medien

Medien sowie Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) prägen die Gesellschaft nicht nur in der Wirtschaft, Politik und Kultur, sondern zunehmend auch in der persönlichen Lebenswelt bis hin zur Gestaltung von Beziehungen. Die steigende Bedeutung von ICT und Medien für die Gesellschaft hat auch in der Schule Einzug gehalten und begründet die Aufnahme von ICT und Medien als Modullehrplan im Lehrplan 21.

Die Zielsetzungen von ICT und Medien lassen sich mit folgender Kurzformel beschreiben:

Schülerinnen und Schüler können an der Mediengesellschaft selbstbestimmt, kreativ und mündig teilhaben und sich sachgerecht und sozial verantwortlich verhalten (ICT und Medien, Einleitende Kapitel, S. 2).

Informatik figuriert im Lehrplan 21 zum einen innerhalb des Modullehrplans ICT und Medien. Darüber hinaus erwerben die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Fachbereichs Mathematik Kompetenzen im Umgang mit dem Computer. Die Schülerinnen und Schüler können z.B. den Computer zum Erforschen von geometrischen Beziehungen verwenden (MA.2B, Kompetenz 4) und ihn bei der Verarbeitung von Daten einsetzen (MA.3A, Kompetenz 4e).

### 3.4 Wahlpflichtfach MINT

Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben die naturwissenschaftlich-technische Bildung zu einem Schwerpunkt erklärt und führen per Schuljahr 2016/17 bzw. 2017/18 im 10. und 11. Schuljahr (nach neuer Zählung) das Wahlpflichtfach MINT ein. Die Einführung basiert auf der Grundlage der Strategie des Bildungsraums Nordwestschweiz sowie auf Entscheiden des Bildungsrates Basel-Landschaft und des Erziehungsrates Basel-Stadt, wonach Naturwissenschaften und Technik an den Schulen deutlich zu stärken sind. Das Konzept für das Wahlpflichtfach MINT wurde von einer bikantonalen Fachgruppe ausgearbeitet. Das Fach basiert inhaltlich wie auch konzeptionell (also hinsichtlich Kompetenzen, Aufbau, fachdidaktischer Ausgestaltung) auf dem Lehrplan 21 und damit auf den Fachbereichen Natur und Technik, Mathematik, Gestalten sowie dem fächerübergreifenden Thema ICT und Medien. Zurzeit werden Unterrichtsmaterialien in Form von modularen Unterrichtseinheiten für den Einsatz im MINT-Unterricht entwickelt. Durch eine Reihe von Massnahmen (geschlechtergetrennte Angebote, Themenwahl, Unterrichtsformen und -stil etc.) wird angestrebt, dass das Fach für beide Geschlechter attraktiv ist.

## 4. Dotation der Fachbereiche in den neuen Basler Stundentafeln

In den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt geht die Schulharmonisierung mit einer Vereinheitlichung der Stundendotation einher: Bildungsrat und Erziehungsrat haben im Jahr 2012 Jahresstundentafeln beschlossen, die bis auf marginale Unterschiede identisch sind. Die neuen Stundentafeln werden in beiden Kantonen zeitgleich mit dem Lehrplan 21, voraussichtlich auf das Schuljahr 2015/16, eingeführt.

Auf der Primarstufe sind für den Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft vom 3. bis zum 8. Schuljahr (nach HarmoS-Zählung) sechs Lektionen pro Woche veranschlagt. Mathematik wird an fünf Lektionen pro Woche erteilt.

An der Sekundarschule haben die Schülerinnen und Schüler vom 9. bis zum 11. Schuljahr im Fachbereich Räume, Zeiten, Gesellschaften drei Lektionen pro Schulwoche. Im 10. Schuljahr werden sie in allen drei Niveaus in Wirtschaft, Arbeit, Haushalt je drei Lektionen und im 11. Schuljahr je zwei Lektionen unterrichtet. Natur und Technik (mit Biologie, Chemie, Physik) ist vom 9. bis 11. Schuljahr mit drei Lektionen dotiert. Mathematik ist im 9. und 10. Schuljahr mit fünf und im 11. mit sechs Lektionen veranschlagt.

Im 10. und 11. Schuljahr wird MINT zudem mit zwei Jahreslektionen als Wahlpflichtfach erteilt.

## 5. Fazit


Die Harmonisierung der Lehrpläne erfolgt in der Deutschschweiz mithilfe des Lehrplans 21. Dem Aufbau von Kompetenzen in den Bereichen Wirtschaft (Budgetunterricht) sowie Politik und Recht kommt darin eine äusserst wichtige Rolle zu. Zum einen wird ihm in den Fachbereichen Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG), Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG) und Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) Rechnung getragen, zum anderen sind die in diesem Bereich zu erwerbenden Kompetenzen in Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) integriert. MINT-Kompetenzen werden insbesondere in den Fachbereichen Mathematik, Natur und Technik sowie im Modullehrplan ICT und Medien erworben. Mit dem Wahlfach MINT legen die beiden Basel zudem einen Schwerpunkt in der naturwissenschaftlich-technischen Bildung.

Dem in den Anzügen formulierten Anliegen, bestimmte Lerninhalte zu verstärken, wird somit Rechnung getragen.

## 6. Antrag

Wir beantragen, den Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend „Budgetunterricht an Basler Schulen“, den Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend „Aufnahme eines Faches «Politik, Wirtschaft und Recht» in den obligatorischen Schulunterricht“ und den Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend „Stärkung der MINT-Kompetenzen“ als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin